

# WIR MÜSSEN REDEN!

## SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE RAUS AUS DEM STRAFGESETZ

### DIE GRÜNDE, WARUM SICH MENSCHEN FÜR EINE BEENDIGUNG IHRER SCHWANGERSCHAFT ENTSCHEIDEN, SIND VIELFÄLTIG.

In vielen Ländern der Welt bestimmen die Schwangeren, ob sie die Schwangerschaft fortführen. In Frankreich hat die Freiheit darüber sogar Verfassungsrang. Nicht so in Deutschland. Seit 1871 ist hier ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten – anders sah es zeitweise in der DDR aus.

In den vergangenen 30 Jahren haben über 50 Länder ihre Gesetze geändert, um den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu verbessern und die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, trans, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen zu stärken.



#### Argentinien:

Abtreibungen sind in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten rechtmäßig.



#### Frankreich:

Abtreibungen sind seit Jahrzehnten erlaubt, seit 2024 ist das Recht in der Verfassung verankert.



#### Deutschland:

Seit dem Kaiserreich ist es grundsätzlich verboten eine Schwangerschaft zu beenden, in § 218 Strafgesetzbuch.

### FAKten und Emotionen

In Deutschland wird in etwa jede achte Schwangerschaft beendet. Menschen aus unserem Umfeld, Familienmitglieder, Freund\*innen haben sich dafür entschieden. Von manchen wissen wir, andere behalten ihre Entscheidung für sich. Denn die Sorge vor Verurteilung ist oft stärker als die Hoffnung auf Solidarität.

**Die meisten Menschen befürworten weltweit und auch in Deutschland das Recht auf einen sicheren Schwangerschaftsabbruch.**

Doch Kritiker\*innen sind laut. Wer eine Schwangerschaft beendet, wird verurteilt, manchmal sogar öffentlich angefeindet oder vor gynäkologischen Praxen belästigt. Fehlinformationen über Schwangerschaftsabbrüche sind im Umlauf oder werden gezielt gestreut.

## MACHT UND GERECHTIGKEIT

Die Diskussion wird dabei von manchen gezielt benutzt. Menschenrechtsfeinde haben auch das Thema Abtreibung weit oben auf ihre Agenda gesetzt. Ihnen geht es nicht um Gerechtigkeit. Es geht ihnen darum, traditionelle Rollenbilder in Zement zu gießen, um das Verhältnis der Geschlechter und um Macht.

Das Abtreibungsverbot stammt aus einer Zeit, in der Frauen Entscheidungen über ihr Leben nicht treffen durften: Sie hatten weder das Wahlrecht noch konnten sie über ihren eigenen Körper bestimmen. Bis heute wird ihnen dieses Recht abgesprochen.





© Amnesty International / Thomas Raniere Labrousse

Aktivist\*innen in Argentinien 2021, zum ersten Jahrestag der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

## EIN MENSCHENRECHT

Jemanden zu zwingen, eine Schwangerschaft fortzuführen oder einen unsicheren Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, ist ein Eingriff in die Menschenrechte. Internationale Menschenrechtsnormen legen eindeutig fest: Die Entscheidung über unseren eigenen Körper liegt allein bei uns – die sogenannte körperliche Autonomie. Gesetze über das Beenden einer Schwangerschaft müssen die Menschenrechte von Schwangeren achten. Denn sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Jeder Mensch soll selbstbestimmt und frei von Diskriminierung über den eigenen Körper entscheiden können.

## RAUS AUS DEM STRAFGESETZ

Die Vereinten Nationen und Expert\*innen in Deutschland haben es klar formuliert: Das Beenden einer Schwangerschaft muss raus aus dem Strafgesetz. Deutsche Politiker\*innen haben jetzt eine historische Chance, Schwangerschaftsabbrüche anders zu regeln – ohne Benachteiligung, Gewalt oder Zwang und ohne öffentliche Verurteilung.

Du kannst etwas tun! Bestelle das Aktionspaket, mache das Thema zum Gespräch und fordere deine Politiker\*innen auf, die Entscheidung über die Fortführung einer Schwangerschaft denen zuzustehen, die es betrifft: den Schwangeren.

Alle Infos unter [www.amnesty.de/schwangerschaftsabbruch-deutschland](http://www.amnesty.de/schwangerschaftsabbruch-deutschland)

## REPRODUKTIVE GERECHTIGKEIT

Alle Frauen, Mädchen und andere Menschen, die schwanger werden können, sollen das Recht haben, sich selbstbestimmt für oder gegen Kinder entscheiden zu können. Dafür braucht es gesellschaftliche Rahmenbedingungen: gute Gesundheitsversorgung für alle, soziale Sicherheit und Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Das ist mit reproduktiver Gerechtigkeit gemeint – ein Begriff, den die Schwarze US-amerikanische Menschenrechtsaktivistin Loretta Ross zusammen mit weiteren in den 1990er Jahren geprägt hat.

## VERBOTE UND FOLGEN

Strengere Gesetze führen nachweislich nicht dazu, dass weniger Schwangerschaften beendet werden. Aber sie führen zu mehr unsicheren Abbrüchen mit langfristigen Folgen bis hin zu Todesfällen.

Schwangerschaftsabbrüche allen zu ermöglichen, die sie brauchen, ist eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Das Verbot medizinischer Leistungen, die nur Schwangere benötigen, ist eine Form der geschlechtsspezifischen Diskriminierung. Das Beenden einer Schwangerschaft darf auch nicht nur für jene möglich sein, die es sich finanziell leisten können.



© Amnesty International / Grzegorz Zukowski

Demonstration 2021 gegen das Abtreibungsverbot in Polen nach dem Tod von Izabela. Sie starb an einer Blutvergiftung. Das Krankenhaus hatte einen Schwangerschaftsabbruch, der sie vermutlich gerettet hätte, abgelehnt.

## UNGLEICHHEITEN WERDEN VERSTÄRKT

Gruppen, die in der Gesellschaft bereits ausgegrenzt werden, sind von einschränkenden Gesetzen, die die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen regeln, besonders stark betroffen. Denn sie haben meist keine Möglichkeit, in einem anderen Land rechtmäßige und gute medizinische Hilfe zu finden oder die Gesundheitsleistung privat zu zahlen. Dazu zählen beispielsweise Menschen, die von Armut betroffen sind, Geflüchtete und Migrant\*innen.

Frauen, die in gewaltvollen Paarbeziehungen leben, haben häufiger den Wunsch, ihre Schwangerschaft zu beenden und sind auch auf entsprechende Angebote angewiesen. In Deutschland sind Schwangerschaftsabbrüche verboten, es drohen Geld- und Freiheitsstrafe. Unter bestimmten Bedingungen bleiben sie straffrei:

- Abbruch durch Ärzt\*innen bis zur 12. Woche
- verpflichtende Beratung
- drei Tage Wartezeit
- die Kosten müssen meist selbst getragen werden

Ausnahmen gibt es nur bei einer Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung oder einer Gefahr für Leben und körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren.

Deutschland wurde dafür von den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen kritisiert, darunter dem Frauenrechtsausschuss.

## ANGESPANNTE VERSORGUNGSLAGE

Strenge Gesetze tragen auch zu einer angespannten Versorgungslage bei. In Deutschland machen sich Ärzt\*innen durch eine Abtreibung faktisch strafbar. Auch wenn dies nur selten verfolgt wird, hat das eine abschreckende Wirkung. In der medizinischen Ausbildung werden Schwangerschaftsabbrüche kaum behandelt und gelehrt. Immer häufiger stehen Schwangere so vor verschlossenen Türen: Die Zahl der Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, hat sich zwischen 2003 und 2020 fast halbiert. Längere Warte- oder Fahrzeiten sind die Folge.

## WO BETROFFENE INFORMATIONEN FINDEN

Unterstützung rund um das Thema Schwangerschaft bieten unter anderem die Beratungsstellen von pro familia. Die Bundesärztekammer veröffentlicht eine Liste mit Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.



## DAS MUSS PASSIEREN

§ 218 StGB steht Menschenrechten und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. **Schwangerschaftsabbrüche müssen raus aus dem Strafgesetzbuch.** Die verpflichtende Beratung und Wartezeit müssen abgeschafft werden.

**Wir brauchen flächendeckend eine bessere medizinische Versorgung in Deutschland.**  
 Schwangerschaftsabbrüche müssen verbindlicher Bestandteil des Medizinstudiums sein.  
 Die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche müssen übernommen werden, zum Beispiel von den Krankenkassen.

Es braucht eine umfassende **Sexualaufklärung** und einen einfachen Zugang zu Verhütungsmitteln. Alle Menschen sollten Zugang zu Beratung, Informationen und Aufklärung erhalten.



**Menschenrechte sind unbezahlbar.**

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit, vielen Dank!

Weitere Informationen: [amnesty.de/spenden](https://amnesty.de/spenden).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de) . W: [amnesty.de](https://amnesty.de)  
 SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . SozialBank . BFSWDE33XXX

© Amnesty International, Juli 2025, V.i.S.d.P. Katharina Masoud

Folge uns auf



**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

